

Jugendspielordnung (JSpO)
Nordwestdeutscher Volleyball-Verband e.V.
(Stand 04.04.2024)



Inhaltsverzeichnis

§ 1 EINLEITUNG	3
§ 2 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
§ 3 QUALIFIKATION ZUR NORDWESTDEUTSCHEN MEISTERSCHAFT	5
§ 4 NORDWESTDEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN	7
§ 5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN	7

§ 1 Einleitung

- 1.1 Die Jugendspielordnung (JSpO) ergänzt die Spielordnung (SpO).
- 1.2 Die JSpO regelt den Spielverkehr der Jugendmeisterschaft im Bereich des Nordwestdeutschen Volleyball-Verbandes e.V.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

- 2.1 Diese Bestimmungen des § 2 gelten für alle Spiele auf Jugendebene, die zur Ermittlung der Regions- bzw. Verbandsmeister dienen. Für Jugendrunden und -turniere, soweit sie nicht der Qualifikation für weiterführende Meisterschaften dienen, gelten allein die Festlegungen des jeweiligen Veranstalters.

2.2 Spielberechtigung

- 2.2.1 Das Alter und die Spielberechtigung für den Verein müssen grundsätzlich mit einer gültigen Spielerlizenz (J) nachgewiesen werden. Da die Jugendmeisterschaften in Turnierform ausgetragen werden, ist ein Nachreichen von Spielerlizenzen nicht möglich.

Vor Turnierbeginn muss die vollständige SAMS-Mannschaftsmeldeliste und/oder zusätzliche Meldeliste bei der Turnierleitung in Papierform abgegeben werden. Das Nachreichen einer Meldeliste ist nicht zulässig.

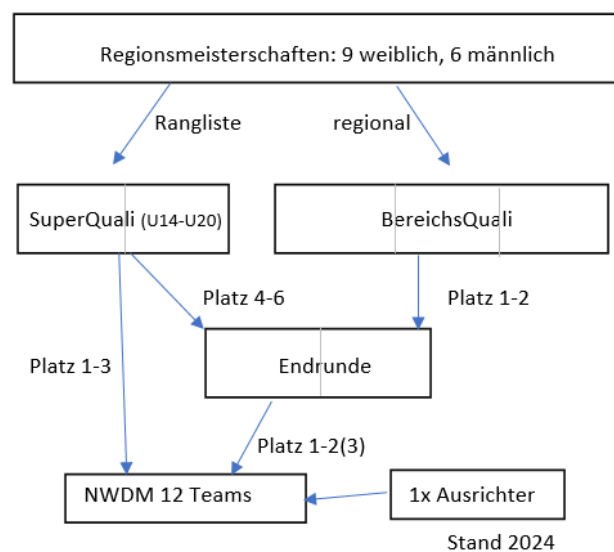
Die Spielerlizenzen aller an einem Wettkampf teilnehmenden Spieler sind vor Turnierbeginn der Turnierleitung vorzuzeigen. Dies kann per eLizenz in SAMS-Score, durch Vorzeigen des PDF-Ausdruckes auf einem digitalen Endgerät oder durch die ausgedruckten offiziellen Spielerpässe erfolgen. Eine Legitimation per offiziellen Lichtbildausweis ist nicht zulässig.

- 2.2.2 Vereine, die an einem Turnier mit mehreren Mannschaften teilnehmen, dürfen ihre Spieler/innen bei dem jeweiligen Turnier nur in einer Mannschaft einsetzen. Ein Höherspielen während des Turniers ist nicht möglich. Die Spieler haben sich durch den Eintrag im Spielberichtsbogen in ihrem jeweils ersten Spiel bei dem Turnier für die jeweilige Mannschaft festgespielt und dürfen danach während dieses Turniers auch dann nicht in einer anderen Mannschaft spielen, wenn sie in diesem Spiel nicht eingesetzt wurden. Bei nachfolgenden Turnieren dürfen die Spieler auch in anderen Mannschaften desselben Vereins eingesetzt werden.

- 2.2.3 In allen männlichen und weiblichen Altersklassen sind gemischte Mannschaften nicht erlaubt.
- 2.2.4 Nichtdeutsche Jugendspieler der Altersklasse U20, die bereits in einem anderen Ursprungsverband eine Spielberechtigung hatten, müssen für die Nordwestdeutschen Meisterschaften ein gültiges Transferzertifikat (ITC, Beantragung über den Deutschen Volleyball-Verband (DVV)) sowie die "Erklärung für nichtdeutsche Spieler" vorlegen.
- 2.2.5 Nichtdeutsche Jugendspieler der Altersklasse U20, die ihre erste Spielberechtigung im Einzugsbereich des DVV bekommen haben, müssen die „Erklärung für nichtdeutsche Spieler“ vorlegen.
- 2.2.6 Nichtdeutsche Jugendspieler der Altersklassen U18 - U12, müssen die 'Erklärung für nichtdeutsche Spieler' vorlegen, sie dürfen nicht transferiert werden (Ausnahme: z.B. Umzug, Auswanderung der Eltern).
- 2.2.7 Ohne diese Erklärung(en) ist ein nichtdeutscher Jugendspieler für seine Mannschaft nicht spielberechtigt.
- 2.3 Geldstrafen
 - 2.3.1 Strafgeelder werden gemäß Gebühren- und Honorarordnung (GHO) verhängt.
 - 2.3.2 Mannschaften, die ihrer Spielverpflichtung an einer Meisterschaft bzw. Qualifikationsrunde, für die sie gemeldet wurden bzw. für die sie sich qualifiziert haben, nicht wahrnehmen (Absage und/oder Nichtantritt), werden gemäß GHO mit einer Geldstrafe von 100,- € (NWDM) bzw. 50,- € (bis Quali NWDM) pro Turnier belegt. Diese Geldstrafe wird auch dann in voller Höhe fällig, wenn Mannschaften ihrer Antrittsverpflichtung bei einem Turnier nur teilweise nicht nachkommen.
 - 2.3.3 Mannschaften, die ihrer Verpflichtung zur Stellung eines Schiedsgerichts gem. des vorgegebenen Spielplans bei einer Meisterschaft bzw. Qualifikationsrunde, für die sie gemeldet wurden bzw. für die sie sich qualifiziert haben, nicht genügen, werden gemäß GHO unabhängig von der Geldstrafen Erhebung nach 5.6.2 mit einer Geldstrafe von 100,- € (NWDM) bzw. 50,- € (bis Quali NWDM) pro Turnier belegt. Diese Geldstrafe wird auch dann in voller Höhe fällig, wenn Mannschaften ihren Schiedsrichterungsverpflichtungen nur teilweise nicht nachkommen.

§ 3 Qualifikation zur Nordwestdeutschen Meisterschaft

- 3.1 Die Ermittlung der Qualifikanten für die Nordwestdeutschen Meisterschaften obliegt der AG Jugend des Verbandsspielausschusses, wobei dieser zu berücksichtigen hat, dass sich bei Meisterschaften oder Ausscheidungsturnieren auf allen Ebenen zumindest die ersten beiden Mannschaften jeder Altersklasse für die nächste Runde qualifizieren. Die genauen Modalitäten sind den Vereinen in der Ausschreibung bekanntzugeben.



3.2 Regionsmeisterschaften

Die AG Jugend des VSA teilt im Frühjahr für Jungen und Mädchen getrennt **Jugendregionen** ein, die die Qualifikanten für die BereichsQuali ermitteln. Diese Einteilung wird den Vereinen nach Bestätigung durch den VSA unverzüglich mitgeteilt. Verantwortlich für den Qualifikationsmodus der Regionsmeisterschaften sind die beteiligten Regionen des NWVV, die in gegenseitiger Absprache die Details festlegen. Die Platzierungen der Regionsmeisterschaften werden unverzüglich der AG Jugend mitgeteilt.

Die **Meldung** der Jugendmannschaften erfolgt von den Vereinen an die beteiligten Regionen bis zu dem Zeitpunkt, der im Rahmenspielplan vermerkt ist.

3.3 BereichQuali und SuperQuali

Nach den Regionsmeisterschaften wird die regional eingeteilte **BereichsQuali** als zweite Runde der Qualifikation zur Nordwestdeutschen Meisterschaft gespielt, aus denen sich die bestplatzierten Mannschaften für die Endrunde qualifizieren können.

In den Altersklassen U14-U20 wird parallel eine **überregionale SuperQuali** gespielt, für die sich die Qualifikanten aus den Regionsmeisterschaften bewerben können. Aus der SuperQuali qualifizieren sich die besten drei Teams direkt für die Nordwestdeutsche Meisterschaft.

Die Einteilung zur SuperQuali erfolgt nach einer **Rangliste** die aus den Ergebnissen bei Nordwestdeutschen Meisterschaften der aktuellen und der jüngeren Altersklasse aus dem Vorjahr erstellt wird. Diese wird spätestens zu den Regionsmeisterschaften für die entsprechende Altersklasse erstellt und veröffentlicht.

Für die BereichsQuali, SuperQuali und Endrunde sind Spieler nur für eine Mannschaft spielberechtigt. Das Spielen in mehreren Mannschaften führt zur Disqualifikation aller Mannschaften in denen der Spieler eingesetzt wurde

- 3.4 **Die Endrunde** ist die dritte Runde der Qualifikation zur Nordwestdeutschen Meisterschaft. Teilnahmeberechtigt sind die Qualifikanten der BereichsQuali sowie die drei letztplatzierten Mannschaften der SuperQuali. Die Einteilung erfolgt regional. Die Einteilung wird von der AG Jugend unmittelbar nach BereichsQuali und SuperQuali bekanntgegeben.

Pro Verein ist eine Mannschaft spielberechtigt, vorausgesetzt, dass sich noch keine Mannschaft des Vereins in der SuperQuali direkt für die Nordwestdeutschen Meisterschaften qualifiziert hat.

- 3.5 Alle Teilnehmer an den Qualifikationen zur Nordwestdeutschen Meisterschaft sind verpflichtet, an allen weiterführenden Meisterschaften teilzunehmen, wenn sie sich nicht bis spätestens 3 Tage nach der Qualifikation zur Nordwestdeutschen Meisterschaft schriftlich bei der AG Jugend abgemeldet haben.

- 3.6 Ergebnisse, die von den Regionen nicht rechtzeitig in SAMS eingetragen wurden, führen zum Verlust der Teilnahmeberechtigung an den weiterführenden Meisterschaften.

- 3.7 Vergabe der Startplätze bei den Nordwestdeutschen Meisterschaft

Die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten der SuperQuali und mindestens die Erst- und Zweitplatzierten der Endrunde sowie der ausrichtende Verein qualifizieren sich für die Nordwestdeutsche Meisterschaft. Es darf je Verein nur eine Mannschaft teilnehmen. Sollte der ausrichtende Verein Platz eins oder zwei der Endrunde belegen, so qualifiziert sich die drittplatzierte Mannschaft ebenfalls direkt. Insgesamt qualifizieren sich dadurch 12 Mannschaften.

§ 4 Nordwestdeutsche Meisterschaften

- 4.1 In den Altersklassen gemäß Jugendspielordnung des DVV hat die AG Jugend Nordwestdeutsche Meisterschaften in den Altersklassen U20, U18, U16 und U14 (männlich und weiblich) als Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft zu veranstalten. Für die Altersklassen U13 und U12 ist keine Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften vorgesehen.
- 4.2 Termine
Die Nordwestdeutschen Meisterschaften der U20-U12 finden als zweitägige (Sa. und So.) an den im Rahmenspielplan festgelegten Terminen statt.
- 4.3 Bei den Nordwestdeutschen Meisterschaften der U20-U12 ist pro Altersklasse und Geschlecht nur jeweils eine Mannschaft pro Verein startberechtigt.
- 4.4 Sollte das Teilnahmekontingent eines Regionsverbundes aus der jeweiligen Qualifikation zur Nordwestdeutschen Meisterschaft nicht ausgenutzt werden, können auf Beschluss der AG Jugend weitere teilgenommene Mannschaften aus den anderen Qualifikationen zur Nordwestdeutschen Meisterschaft bis zur Gesamtzahl 12 zur NWDM als Nachrücker zugelassen werden.
- 4.5 Für die Deutschen Meisterschaften der U20, U18, U16 und die U14 qualifizieren sich jeweils der Nordwestdeutsche Meister und ggf. der Vizemeister in Abhängigkeit von den DVV-Ranglisten.

§ 5 Schlussbestimmungen

- 5.1 Diese Ordnung wurde vom Vorstand des NWVV am 05.06.2024 verabschiedet und tritt mit Verabschiedung in Kraft.
- 5.2 Die bisherige Verbandsspielordnung in der Fassung vom 01.08.2023 tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.